



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg | Postfach 10 29 32 | 70025 Stuttgart

Christian Ullrich
Intrenion UG (haftungsbeschränkt)
Alemannenallee 2
14052 Berlin

Name: i.A.d. LfDI
Telefon: +49 711 615541-BL(
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Geschäftszeichen: LfDIAbt1-0221.4-42/11
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 20. November 2024

Per E-Mail an:

 [t.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

Ihr Schreiben vom 21.10.2024

Auskunftsbegehren an die Dienststelle zu internen Regelungen [#319874]

Sehr geehrter Herr Ullrich,

Ihren oben genannten Antrag beantworten wir auf Basis des LIFG folgt:

Das LIFG erlaubt grundsätzlich den Zugang zu allen amtlichen Informationen, sofern der Anwendungsbereich eröffnet und die gesetzlichen Ausnahmeregelungen (sog. Schutzgründe) nicht einschlägig sind. Die Geltendmachung eines berechtigten Interesses oder eine Begründung des Antrags sind nicht erforderlich.

Eine amtliche Information ist nach § 3 Nr. 3 LIFG „jede bei einer informationspflichtigen Stelle bereits vorhandene, amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung“. Die Aufzeichnung erfordert eine Verkörperung der Information.

Zugangsansprüche bestehen nur auf vorhandene Informationen (Urteil des OVG NRW vom 13.11.2017-15 A 2069/16). Eine Beschaffungspflicht gibt es nach dem LIFG nicht. Selbst wenn die Behörde die Information von Gesetzes wegen haben müsste.

Anbei erhalten Sie eine Liste unserer internen Regelungen, wie sie ohne größeren Aufwand in der von Ihnen gewünschten Form (hier csv) ablesbar war.

Eine weitere Detaillierung war mangels Exportfunktion nicht bekannt oder konnte von uns ohne Aufwand auch nicht erstellt werden. Insbesondere ist die Liste nicht als abschließend zu beurteilen, da keine weitere Recherche nach alten, nicht ohne Weiteres an dieser Stelle im Intranet auffindbaren, Regelungen stattfinden konnte.

Die Sicherheitsstufe einzelner interner Regelungen würde von Fall zu Fall geprüft, da zum jetzigen Zeitpunkt die Liste in anderer Form nur für den Dienstgebrauch verwendet wird.

Anordnungen, Bestimmungen, Erlasse, Richtlinien sind aus öffentlichen Quellen zugänglich.

Auf die Rechtsplattform der Vorschriften des Landes Baden-Württemberg im Internet, auf der sich auch mit dem LfDI abgestimmte Regelungen finden, wird verwiesen:

www.landesrecht-bw.de

Die übrigen von Ihnen beantragten Informationen sind bei uns nicht vorhanden, da wir diese nicht erheben.

Viele Daten, Zahlen und Fakten finden Sie in unserem Tätigkeitsbericht für 2023 unter:
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/taetigkeitsbericht-2023-zukunft-mit-datenschutz-gestalten/>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg